



Nr. 791

Stans, 2. November 2011

Regierungsrat. Staatskanzlei. Jahresziele 2012. Antrag an den Landrat

### **Sachverhalt**

1.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 6. September 2011 (Nr. 654) das Legislaturprogramm für die Jahre 2012 – 2015 genehmigt und zuhänden des Landrates verabschiedet. Das Legislaturprogramm legt die strategischen Ziele und die strategischen Leitideen (Kernsätze) für die Legislaturperiode 2012 – 2015 fest.

2.

Gemäss Art. 2 Abs. 3 des Regierungsratsgesetzes (NG 152.1) in Verbindung mit Art. 14 Abs. 2 Ziff. 11 des Landratsgesetzes (NG 151.1) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat, gestützt auf das vorerwähnte Legislaturprogramm, im Sinne einer detaillierter Planung die Jahreszielplanung. Der Landrat nimmt gemäss Art. 14 Abs. 2 Ziff. 11 des Landratsgesetzes von dieser Jahreszielplanung Kenntnis. Er ist gemäss Art. 53 Abs. 7 des Landratsgesetzes zuständig, zur Jahreszielplanung Anmerkungen zu beschliessen; über Anmerkungen beschliesst der Landrat gemäss § 56a Abs. 3 des Landratsreglementes vor der Schlussabstimmung.

### **Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, von den Jahreszielen 2012 des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Finanzkommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Mitglieder des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Direktionssekretariate
- Staatskanzlei

NWSTK.469

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber